

Kirchhainer

Ausgabe 28/17
Mittwoch, 12. Juli 2017
63. Jahrgang



Anzefahr, Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Großseelheim, Himmelsberg, Kleinseelheim, Langenstein, Niederwald, Schönbach, Sindorsfeld, Staosebach

Anzeiger



Öffnungszeiten im Kirchhainer Phönix Hallenbad

Telefon: 06422/890710
www.hallenbad-kirchhain.de

Öffnungszeiten im Phönix Hallenbad:

Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr
Samstag und Sonntag von 8 bis 17 Uhr
Sonntag 15 bis 17 Uhr
Familienbaden

Schließung des Hallenbades während der Sommerferien.
Während der Sommerferien vom 2. Juli bis 13. August ist das Phönix Hallenbad aufgrund von Sanierungsarbeiten geschlossen.

Öffnungszeiten im Freibad:

Täglich von 10 bis 20 Uhr
Das Freibad ist unter Telefon: 06422/1305 erreichbar.

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Herrensauna von 14 bis 21.30 Uhr
Dienstag: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr
Mittwoch: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr
Donnerstag: Damensauna von 14 bis 21.30 Uhr
Freitag: 11 bis 21.30 Uhr
Samstag und Sonntag: geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Kirchhain (red). Das Bürgerbüro der Stadt Kirchhain öffnet am Mittwoch, 19. Juli 2017 wegen einer internen Veranstaltung erst um 9.30 Uhr.

VdK-Vortrag: Pflege geht jeden an

Kleinseelheim (red). Der VdK Ortsverband Kleinseelheim lädt am Sonntag, 30. Juli um 14.30 Uhr ins Bürgerhaus zu einer Informationsveranstaltung mit dem Vortrag „Pflege geht jeden an“ ein.

Weitere Informationen gibt es bei Renate Raddatz, ☎ 06422-3345.

Kirchhainer Anzeiger

Seite 2

Veranstaltungskalender, Geburtstage, Gottesdienste

Seite 3

Berichte, Amtliche Bekanntmachungen

Seite 4

Berichte, Anzeige

Seite 5

Anzeige

Seite 6

Anzeige



Immer wieder ein ganz besonderes Erlebnis: Der Bambinilauf beim Kirchhainer Altstadtlauf; hier der Start im vergangenen Jahr. Foto: Dirk Lossin

Am 10. September ist es wieder so weit

Der Kirchhainer Altstadtlauf lockt einmal mehr hunderte Läuferinnen und Läufer auf den Parcours

Kirchhain (red). Am Sonntag, 10. September werden wieder hunderte Läuferinnen und Läufer am Kirchhainer Altstadtlauf teilnehmen und den Parcours mit zwei nicht ganz einfachen Anstiegen in den Abschnitten Hinter der Mauer und Am Bahnhof durch die Innenstadt bewältigen: Zum mittlerweile schon siebten Mal richtet der TSV 1886 Kirchhain e.V. dieses bei Jung und Alt beliebte Laufsportevent aus. Der Start- und Zielbereich für die um 11.30 Uhr beginnenden Läufe ist auf dem Marktplatz.

Die Laufstrecken im Innenstadtbereich tragen den unterschiedli-

chen Leistungsstärken der Aktiven Rechnung. Die ganz Kleinen (Jahrgang 2012 und jünger) messen ihre Kräfte beim Bambinilauf über 333 Meter. Der Schüler- (Jahrgänge 2002 bis 2011) und der Jugendlauf (Jahrgänge 1998 bis 2001) sind dann mit 1.275 Meter beziehungsweise 2.550 Meter schon deutlich länger und anspruchsvoller. Der Volkslauf über 5.000 Meter bietet Hobbyläufern Gelegenheit, ihre Ausdauer unter Beweis zu stellen. Wer am Straßenlauf teilnehmen möchte, muss eine Distanz von 10.000 Metern bewältigen; diese Entscheidung ist insbesondere für

ambitionierte Sportlerinnen und Sportlern von Interesse. Auf den Strecken über 5.000 Meter und 10.000 Meter sind nach Auskunft des Veranstalters nur Erwachsene startberechtigt.

Traditionell ein ganz besonderes Erlebnis und für die Zuschauer besonders attraktiv dürfte der Staffellauf sein. Hier gehen nicht Laufsport treibende Vereine, Verbände, Gruppen und Familien mit jeweils fünf Läuferinnen und Läufern an den Start. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin hat dabei eine Runde (etwa 1.275 Meter) zu absolvieren.

Detaillierte Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.tsv-kirchhain.de unter dem Button „Kirchhainer Altstadtlauf“ abrufbar.

Erste Anmeldungen ab Ende Juli möglich

Hier können ab Ende Juli auch bereits Anmeldungen vorgenommen werden. Nachmeldungen sind noch am Sonntagvormittag bis eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Läufe möglich.

Im Kloster der heiligen Hildegard

Mitglieder des Kirchhainer Lesekreises besuchten Äbtissin Dorothea Flandera in Bingen

Kirchhain (red). Mitglieder des Lesekreises im Sozialen Netzwerk der Stadt Kirchhain hatten unmittelbar nach der Wahl und Weihe von Schwester Dorothea Jutta Flandera zur Äbtissin des Klosters Eibingen das Leben und Wirken der Heiligen und Kirchenlehrerin Hildegard von Bingen studiert. Die Lesekreismitglieder hatten den Wunsch die Wirkungsstätten der Heiligen zu besuchen und dabei auch die Äbtissin Dorothea Jutta Flandera kennenzulernen.

Äbtissin Dorothea wuchs in Kirchhain auf. Sie studierte in Marburg Mathematik und trat nach dem Diplom 1979 in die Abtei St. Hildegard ein. Am 2. August 2016 wurde sie zur Äbtissin gewählt und am 3. Oktober 2016 von Bischof Georg Bätzing benediziert. Damit ist sie die 40. Nachfolgerin der heiligen Hildegard.



Mitglieder des Lesekreises des Sozialen Netzwerks zusammen mit der Äbtissin Dorothea Flandera im Kloster der heiligen Hildegard von Bingen. Foto: Willibald Preis

Für Mittwoch, den 28. Juni 2017 war die Gruppe nach Eibingen eingeladen. Bei einem persönlichen Empfang durch die Äbtissin wurden Grüße ausgetauscht, es

wurde von der Heimatstadt berichtet, und die Teilnehmer erfuhren Wissenswertes aus dem Klosterleben. Schwester Maura, eine Benediktinerin aus Ungarn, die Leben

Termin nach den Ferien ist Mittwoch, der 16. August 2017, 15.30 Uhr, Biegenstraße 7. Gelesen wird „Das Buch Esther“ von Leo Bigger.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neu seit 01.04.2015: Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf: Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale Wehrda (am Diakonie-Krankenhaus im vorderen Gebäudeteil), Hebronberg 5, 35041 Marburg, Tel. 116 117 (rund um die Uhr erreichbar).

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale:
– Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 23 Uhr
– Mittwoch und Freitag von 13 bis 23 Uhr
– Samstag, Sonntag und an Feiertagen durchgängig von 8 bis 24 Uhr.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig!
Für Hausbesuche, die Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 8 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 13 bis 8 Uhr und sowie Samstag, Sonntag und feiertags von 8 bis 8 Uhr gefahren werden können, muss dagegen eine telefonische Voranmeldung über die zentrale Ruf-Nr. 116 117 erfolgen.

Zahnärztlicher Notdienst Marburg-Land-Ost

laut Ansagedienst der Zahnärzte: 01805/607011

Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal
Sprechzeiten: Sa. 11-12 Uhr und So. 11-12 Uhr sowie 17-18 Uhr.

Apothekendienst

Kirchhain, Stadtallendorf/Neustadt
Mittwoch, 12.7.: Die Thor Apotheke (Stadtallendorf) 06428/921892
Donnerstag, 13.7.: Storchen-Apotheke (Kirchhain) 06422/8992760
Freitag, 14.7.: Haupt-Apotheke (Schweinsberg) 06429/391
Samstag, 15.7.: Born-Apotheke (Kirchhain) 06422/1885
Sonntag, 16.7.: St.-Martin-Apotheke (Neustadt) 06692/919045 und Rathaus-Apotheke (Homburg) 06633/325
Montag, 17.7.: Albert-Schweitzer-Apotheke (Stadtallendorf) 06428/92480
Dienstag, 18.7.: Apotheke H. Jung (Kirchhain) 06422/2037
Mittwoch, 19.7.: Markt-Apotheke (Stadtallendorf) 06428/6966

Tierarzt

Großtiere: Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Ohmtal 06429/829105
Kleintiere: 06429/1484
Kleintiere Kernstadt: It. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt
Kleintiere Emsdorf: It. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt

Wanderung auf Burg Herzberg

Kirchhain (red). Der Kirchhainer Wanderverein trifft sich am 16. Juli um 9 Uhr am Parkplatz Römerstraße zu einer Wanderung auf Burg Herzberg. Es wird um Anmeldung bei Ralf Mangold gebeten, ☎ 06422-2557.

Veranstaltungskalender



- 12. Juli** 14:30 Uhr, Offener Spielenachmittag, AWO Treff (Brießelstraße, neben Café Noll), AWO Ortsverein Kirchhain
- 12. Juli** 19:30 Uhr, Übungstunde, Familienchor Martin-Luther-Haus Kirchhain, Familienchor Kirchhain
- 12. Juli** 16:00 Uhr, Ausgabestelle Marburger Tafel, „Am Amöneburger Tor 2“, Kirchhain, Ausgabestelle Marburger Tafel e.V.
- 13. Juli** 20:00 Uhr, Chorprobe Männergesangverein Kirchhain, Gasthaus „Zur Sonne“, Kirchhain, Männergesangverein Kirchhain 1838 e.V.
- 13. Juli** 14:00 Uhr, Kleiderstube, Borngasse 17, Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhain
- 13. Juli** 19:30 Uhr, Chorprobe Katholischer Kirchenchor, Pfarrsaal (Hindenburgstraße, Kirchhain), Katholischer Kirchenchor St. Elisabeth
- 15. Juli** Rock & POP-Nacht Open Air, Sportheim/Grillhütte Niederwald, VJR 1920 Niederwald e.V., Alte Herren
- 15. Juli** 12:00 Uhr, AWO-Sommerfest, Gemeinschaftshaus Schönbach, AWO Ortsverein Kirchhain
- 15. Juli** Dämmerchoppen, Schützenghaus Emsdorf, Schützenverein Waidmannsheil Emsdorf e.V.
- 15. Juli** 10:00 Uhr, Kleiderstube, Borngasse 17, Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhain
- 16. Juli** 11:00 Uhr, Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)geöffnet, Katholische Kirche St. Elisabeth (Elisabethhaus, Hindenburgstraße 1), Katholische Kirchengemeinde Kirchhain
- 17. Juli** 15:00 Uhr, Kreativteam, Alte Rektoratsschule (neben Stadtkirche), Ev. Kirchengemeinde Kirchhain
- 17. Juli** 14:00 Uhr, Beratung Forum Betreuung, AWO Treff (Brießelstraße, neben Café Noll), AWO Ortsverein Kirchhain
- 18. Juli** 14:00 Uhr, Kleiderstube, Borngasse 17, Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhain



Am 26. Juli bringen „The Heads“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kirchhain – sehen, hören, genießen“ Fifties-Felling mit. Foto: The Heads

Jetzt wird's rockig

„Kirchhain – sehen, hören, genießen“

Kirchhain (red). „Die „Fifties“ kommen nach Kirchhain“, so Hannelore Wachtel, Vorsitzende des Verkehrsvereins Kirchhain. Nach den gelungenen Veranstaltungen mit der Big Band der Alfred-Wegener-Schule auf dem Marktplatz und dem Quetschemus-Theater aus Betziesdorf im Kirchhainer Bürgerhaus findet am 26. Juli ab 18.30 Uhr ein Konzert mit „The Heads“ statt.

Die Zeit der Pomadenfrisur, der Jugendrebellion, der Petticoats und des Rock'n'Rolls beziehungsweise Rockabillys fangen die Jungs von „The Heads“ in ihren Konzerten in musikalischer Weise ein. Die Wildheit von Elvis Presley, die Filigranität Jerry Lee Lewis und die zahlreichen Geschichten von Johnny Cash bieten viele Facetten der Zeit des musikalischen Urknalls.

„Ich freue mich sehr, dass wir das Konzert auf dem Bahnhofsvorplatz durchführen und wir eine musikalische Zeitreise in die 50er Jahre erleben können“, so Bürgermeister Olaf Hausmann. „Die Veranstaltungsreihe Kirchhain – sehen, hören, genießen wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Das freut mich persönlich sehr“, so Hausmann weiter.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Der Eintritt ist frei (Spenden erbeten). Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt.

1000 Nennungen für Reitturnier

Kirchhain (red). Fast 1000 Nennungen für das Reitturnier in Kirchhain am 22. und 23. Juli kann der Reit- und Fahrverein Ohmtal in diesem Jahr verbuchen. Die Mitglieder des Reitvereins sind mit großem Eifer bemüht, die Anzahl der genannten Nennungen zu bewältigen. Die Vorbereitungen für das Turnier sind voll im Gange, sodass die Teilnehmer optimale Wettbewerbsbedingungen vorfinden werden.

Das gute Nennergebnis ist darauf zurückzuführen, dass es keine nennenswerten Störfaktoren in der Pferde- und Reiterszene gab, so Eckhard Drescher, 1. Vorsitzende des Vereins. Zahlreiche Sponsoren aus Kirchhain und dem gesamten Landkreis haben ihre Unterstützung zugesagt. Alle Beteiligten hoffen auf gutes Wetter, sodass es für Teilnehmer und Zuschauer ein tolles Wochenende werden kann.

Notrufnummern und Bereitschaftsdienste

Polizei

Polizei-Notruf: 110; Polizeistation Stadtallendorf: (06428) 93050

Rettungsdienste

Feuerwehr-Notruf: 112; Krankentransporte: (06421) 19222

Telefonseelsorge

(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Pflegestützpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Montag bis Freitag: (06421) 405-7401 oder 405-7402

E-Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost (Stadtallendorf)

Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf

Di. 13:00 – 15:00 Uhr, Mi. u. Donnerstag jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 06428/447-2161, E-Mail: GSP-Ost@marburg-biedenkopf.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) des UKGM Marburg

Mo., Di., Do. 19:00 – 24:00 Uhr; Mi., Fr. 14:00 – 24:00 Uhr;

Sa., So., Feier- und Brückentage 8:00 – 24:00 Uhr

Telefon: 116117

Kinder- und Jugend-ÄBD des UKGM Marburg

Mo., Di., Do., Fr. geschlossen; Mi. 16:00 – 20 Uhr;

Sa., So., Feier- und Brückentage 9:00 – 18:00 Uhr

Pflegedienste

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH (für alle Ortsteile): (06422) 4000

DOC – Mobil Hausärztlich geleitete Ohmtal-Pflegedienst

GmbH: (06422) 66 61 (außerhalb der Geschäftszeiten: 0171/7736661)

HAK – Häusliche Alten- und Krankenpflege: (06422) 85 74 19

Team für Häusliche Alten- & Krankenpflege Markus Welk: (06425)

82 15 28 oder 01 73 905 14 12

Pflegeteam Cerstin Hofmann: (06422)6903 oder (01 73) 304 38 41

Beratung zu Rechtlicher Betreuung und Vorsorge

– Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V.,

Am Grün 16: (06421) 166465-0

– Sozialdienst katholischer Frauen Marburg,

Friedrichsplatz 3: (06421) 14480

– Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V.

Frankfurter Str. 59, 35037 Marburg

(06421) 6 97 22 22; www.forumbetreuung-marburg.de

jeden 3. Montag im Monat 14 bis 16 Uhr, AWO-Treff Unterm Groth 5,

35274 Kirchhain

Störung der Wasserversorgung

Zuständig für die Bereiche Kernstadt und übrige Stadtteile

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen: (06428) 93 44 35

oder (06428) 93 44 36 (während der normalen Dienstzeit Mo.–Do. 7–

15.30 Uhr, Fr. 7–12.30 Uhr); (06428)9340 (außerhalb der normalen

Dienstzeit); (06428) 93 44 35 und 93 44 36 oder (0641) 95060 (allgemeine

Auskünfte während der normalen Dienstzeit)

Störungen der Stromversorgung - Zuständig für den Bereich Kirchhain

Energienetz Mitte, Kundenservice: (0800) 325 05 32

Entstörungsdienst Strom: (0800) 341 01 34

Entstörungsdienst Gas: (0800) 342 02 34

AST-Zentrale (06421) 405-1717

Stadtverwaltung Kirchhain

Telefonnummer: (06422) 808-0

Telefaxnummer: (06422) 808-102

Internet: www.kirchhain.de

E-Mail: magistrat@kirchhain.de

Durchwahlnummern der Fachbereiche

Fachbereich 1 808-101

Bürgermeister, Politische Gremien, Wahlen, Personalservice, Vereinsförderung, Öffentlichkeitsarbeit

Fachbereich 2 808-131

Steuerangelegenheiten, Stadtkasse

Fachbereich 3 808-142

Ordnungsamt (mit Friedhofs- und Gewerbeangelegenheiten), Straßenverkehrsbehörde, Brandschutz, Standesamt

Fachbereich 4 808-201

Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Verbrauchsabrechnungen, Liegenschaften

Fachbereich 5 808-173

Kindertageseinrichtungen, Seniorenbetreuung

JUKUZ 922077

Das Bürgerbüro

im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, Am Markt 6/8, können Sie ab dem 1. Januar 2017 zu folgenden Öffnungszeiten erreichen:

Montag bis Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	7.00 – 12.30 Uhr

Telefonisch ist das Bürgerbüro unter der zentralen Rufnummer: 06422/808-300 zu erreichen.

Sprechzeiten

der Stadtverwaltung Kirchhain außerhalb des Bürgerbüros:

Montag bis Donnerstag:	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den Sachbearbeitern/-innen Termine außerhalb der genannten Sprechzeiten zu vereinbaren.

Glückwünsche



Wir gratulieren

am 12. Juli: Herrn Wilhelm Schnell in Kirchhain, Mozartstraße 9, zum 85. Geburtstag.

am 13. Juli: Herrn Adolf Günther in Kirchhain, Am Amöneburger Tor 16, zum 75. Geburtstag; Frau Helga Weber in Kirchhain, Pestalozzistraße 6, zum 75. Geburtstag.

am 14. Juli: Frau Anna Maria Heusinkveld in Langenstein, Oberer Esperweg 6, zum 70. Geburtstag; Herrn Gunther Braus in Kirchhain, Schulstraße 10, zum 75. Geburtstag.

am 17. Juli: Frau Waltraud Eiebeling in Niederwald, Alte Seite 14, zum 75. Geburtstag.

am 18. Juli: Frau Karin Jung in Anzefahr, Ginsterweg 5, zum 70. Geburtstag.

am 19. Juli: Herrn Horst Pfeiffer in Emsdorf, Ringstraße 20, zum 80. Geburtstag; Herrn Jakob Brusius in Betziesdorf, Unterer Ohmweg 14, zum 80. Geburtstag.

Kirchliche Nachrichten



Stadtkirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst.

Martin-Luther-Kirche: So., 11 Uhr Gottesdienst.

Kleinseelheim: So., 19 Uhr Abendgottesdienst.

Großseelheim: kein Gottesdienst.

Schönbach: So., 18 Uhr Abendgottesdienst.

Langenstein: So., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Wormsbäche (Kirchencafé).

Niederwald: So., 11 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Wormsbäche.

Mariae Himmelfahrt, Emsdorf: Fr., 18.30 Uhr Hl. Messe; Sa., 18 Uhr Vorabendmesse; So., 9.30 Uhr Hochamt; Mo., 19 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken; Di., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Burgholz: So., 11.15 Gottesdienst mit Taufe.

Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung; Di., 15 Uhr Bibelgesprächskreis.

Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth: Do., 19 Uhr Friedensgebet; Fr., 10 Uhr

Gottesdienst im Altenheim; Sa., 16.45 Uhr Rosenkranzgebet, 17.30 Uhr Vorabendmesse; So., 10.30 Uhr Hl. Messe; Mo., 8.30 Uhr Hl. Messe; Di., 20 Uhr Gebetssoase.

Beichtgelegenheit: Jeden Samstag um 14.30 Uhr und werktags nach den Hl. Messen.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Kirchhain-Anzefahr: keine Messe.

Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus in Kirchhain-Sindersfeld: So., 9 Uhr Hl. Messe.

Kath. Kirchengemeinde Mariae-Himmelfahrt in Kirchhain-Stausebach: keine Hl. Messe.

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Kirchhain-Himmelsberg: Sa., 19 Uhr Vorabendmesse.

Schul- und Stadtbücherei Kirchhain Alfred-Wegener-Schule, Gebäude 21, Eingang Mensa, Erlenstraße Öffnungszeiten während der Sommerferien (18. Juli bis 26. August)

10.07. bis 04.08.: geschlossen

Montag, 7.8. und Donnerstag, 10.8.:

15.00 bis 17.00 geöffnet

Ab 14. August gelten wieder die

gewohnten Öffnungszeiten.

Sprechzeiten des Ortsgerichts Kirchhain

in der Bauverwaltung der Stadt Kirchhain, Haus „Blauer Löwe“, Borngasse 20, Kirchhain, Telefon (06422) 808-164

Am 19.07.2017 findet keine Sprechstunde statt.

Mit Ortsgerichtsvorsteherin Renate Schaake können Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden:

Telefon: (06422) 4750 • per Mail: renete.schaake@gmx.de

Jubiläum und Stadtmeisterschaft

Kleinseelheim bewegt sich: Der RSV Kleinseelheim

Kleinseelheim (red). Der RSV Kleinseelheim kann in diesem Jahr auf sein 90-jähriges Bestehen zurückblicken.

Ausrichter der 44. Kirchhainer Fußball-Stadmeisterschaft vom 18. bis 22. Juli ist der RSV Kleinseelheim.

Die teilnehmenden Mannschaften werden in zwei Gruppen von Dienstag bis Samstag den Sieger ermitteln. Titelverteidiger ist der SV Langenstein. In der Gruppe 1 spielen der SV Großseelheim, SV Langenstein und der SV Emsdorf. In der Gruppe 2 treffen der TSV Betziesdorf, Gastgeber RSV Kleinseelheim und der VfR Niederwald aufeinander. Der TSV Kirchhain erhielt das Freilos und ist somit schon für die Zwischenrunde qualifiziert. Die Gruppenspiele finden am Dienstag 18. Juli und Mittwoch 19. Juli statt und beginnen jeweils 18 Uhr.

Die AH-Mannschaften treten

am Samstag 19. August an und ermitteln den neuen Stadtmeister.

IMPRESSUM Kirchhainer Anzeiger

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Kirchhain und der Stadtteile

Druck: Gießener Anzeiger Verlags GmbH & Co KG, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

Verlag: MAZ Verlag GmbH, Am Urnenfeld 12 (Verlagshaus Gießener Anzeiger), 35396 Gießen (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Geschäftsführung: Michael Raubach, Gießen

Chefredakteur: Klaus Kächler (verantwortlich)

Anzeigen: Regina Kasten (verantwortlich)

Vertrieb: Harald Dörr
www.maz-verlag.de

Amtl. Bekanntmachungen



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Sindersfeld

Am 19. Juli 2017 findet um 19.30 Uhr im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrhauses eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Sindersfeld mit folgender Tagesordnung statt:

Teil A

1. Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Teil B

2. Sachstand zur Arbeit des Ortsbeirats
3. Ausweisen von Rasengrabstätten
4. Bepflanzung Friedhof
5. Verwendung der Verfügungsmittel 2017

Teil C

6. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Sindersfeld sind herzlich eingeladen.

Kirchhain-Sindersfeld, 03.07.2017 Lothar Schmid, Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)

Für den Schiedsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim) ist das Amt der Schiedsperson zu besetzen.

Für die Eignung interessierter Personen gelten nach § 3 des Schiedsamtgesetzes folgende Voraussetzungen:

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.
- (2) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessenten, die sich für das Amt der Schiedsperson im Schiedsbezirk Kirchhain I zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, dies bis Freitag 04.08.2017 an den Magistrat der Stadt Kirchhain, Am Markt 1, 35274 Kirchhain, unter Angabe folgender Daten mitzuteilen:

- Vor- und Geburtsname, bei Abweichung vom Geburtsnamen auch der Familienname
- Geburtstag und Geburtsort
- Genaue Wohnanschrift
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsnamen der Mutter der Bewerberin/des Bewerbers

Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain und wird voraussichtlich in der Sitzung durchgeführt.

Kirchhain, den 11.07.2017 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Kirchhain II (Großseelheim)

Für den Schiedsbezirk Kirchhain II (Großseelheim) ist das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen.

Für die Eignung interessierter Personen gelten nach § 3 des Schiedsamtgesetzes folgende Voraussetzungen:

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.
- (2) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessenten, die sich für das Amt der Schiedsperson oder der stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsbezirk Kirchhain II zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, dies bis Freitag, 04.08.2017 an den Magistrat der Stadt Kirchhain, Am Markt 1, 35274 Kirchhain, unter Angabe folgender Daten mitzuteilen:

- Vor- und Geburtsname, bei Abweichung vom Geburtsnamen auch der Familienname
- Geburtstag und Geburtsort
- Genaue Wohnanschrift
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsnamen der Mutter der Bewerberin/des Bewerbers

Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung durchgeführt.

Kirchhain, den 11.07.2017 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Abholung von gebrauchsfähigen und wiederverwendbaren Möbeln und anderer Haushaltswaren

Die Praxis gGmbH holt kostenlos gebrauchte und wiederverwertbare Güter wie Möbel, E-Geräte sowie andere Haushaltsgegenstände ab. Ein Abholtermin kann unter Tel. 06421/873330 vereinbart werden. Dabei können auch nähere Einzelheiten erfragt werden.

Kirchhain, im Juli 2017 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Röthe 0“ in der Kernstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Röthe 0“ in der Kernstadt beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Kirchhain, Flur 9, Flurstücke 48/4, 49/2, 50/2, 51/2, 95 und 131 (tlw.).

Die Bebauungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Plankonzeption des Bebauungsplans „Röthe 0“ und wird daher gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

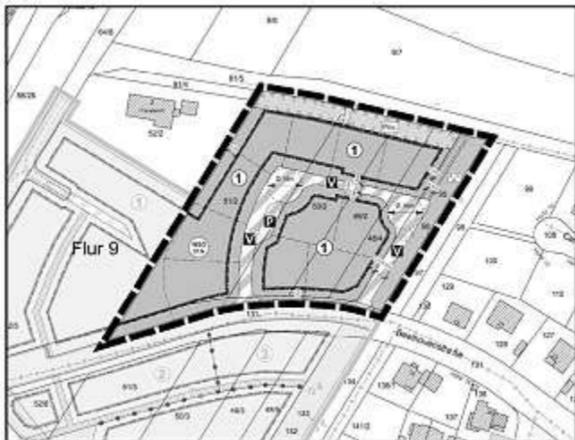
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung sowie der Entwurf der Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der Bebauungsplanänderung (unmaßstäblich)



Kirchhain, den 05.07.2017 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ortsbeirats Großseelheim

Am Donnerstag, d. 20. Juli 2017, findet um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Bürgerhauses Großseelheim eine öffentliche Ortsbeiratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Lebensmittelversorgung „Petzeschneires Hof“
3. Nutzungskonzept Bürgerhaus
4. Wartehalle „Schönbacher-Straße“
5. Mittel für „Ergänzende Maßnahmen“
6. Bekanntgabe und Erörterung wichtiger Posteingänge
7. Verschiedenes

Die Einwohner des Stadtteiles Großseelheim sind herzlich eingeladen.

Kirchhain- Großseelheim, d. 06. Juli 2017 Helmut Hofmann Ortsvorsteher

Unsere Stadtteile – unsere Heimat

Fahrt des Heimat- und Geschichtsvereins

Kirchhain (red). Der Heimat- und Geschichtsverein Kirchhain e.V. lädt am 12. August zum Besuch von drei Kirchhainer Stadtteilen ein. „Die positive Resonanz der bisherigen Vereinsfahrten haben uns ermutigt, wieder eine Fahrt anzubieten“, so die Vorsitzende Kerstin Ebert. Auf dem Programm stehen die Stadtteile Großseelheim, Himmelsberg und Kleinseelheim.

Die sachkundigen Informationen vor Ort erfolgen durch die Ortsvorsteher und sachkundige Einwohner. Sie führen die Besucher zu interessanten, neuen und erstaunlichen Entdeckungen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Zum Abschluss der Fahrt ist ein hessisches Abendbrot mit selbstgebackenem Brot im Heimatmuseum Großseelheim vorgesehen. Abfahrt ist um 13.45 Uhr am Busbahnhof Kirchhain. Die Rückfahrt ist um etwa 19 Uhr geplant. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um vorherige Anmeldung gebeten. Interessierte können sich ab dem 16. Juli bei der Vorsitzenden Kerstin Ebert, ☎ 06422-6065 anmelden. Auch per Mail: kontakt@geschichtsverein-kirchhain.de ist eine Anmeldung möglich. Anmeldeschluss ist am 30. Juli 2017. Der Unkostenbetrag beträgt 19,50 Euro/Person. Er enthält die Busfahrt, die Führungen vor Ort, das hessische Abendbrot sowie ein Getränk.



Zu den Gratulanten des Altbürgermeisters (2.v.l.) gehörten neben Landrätin Kirsten Fründt (3.v.r) Bürgermeister Olaf Hausmann (3.v.l.), Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber (l.) und Bürgermeister a.D. Klaus Hesse (2.v.r.). Rechts im Bild Erika Röder. Foto: Stadt Kirchhain

Altbürgermeister feiert seinen 90. Geburtstag

Heinrich Röder empfing zahlreiche Gratulanten

Kirchhain (red). Im Kreise der Familie und mit einigen Gästen feierte in der vergangene Woche Altbürgermeister und Ehrenbürger Heinrich Röder seinen 90. Geburtstag.

Seitens der Stadt überbrachten Bürgermeister Olaf Hausmann und Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber die Glückwünsche ebenso wie Bürgermeister a.D. Klaus Hesse. Auch Landrätin Kirsten Fründt ließ es sich nicht nehmen, dem Altbürgermeister persönlich zu seinem runden Geburtstag zu gratulieren. Darüber hinaus gehörten Ehrenbürger Wilibald Preis sowie Vertreter verschiedener Vereine zu den Gratulanten.

Heinrich Röder ist in der Kirchhainer Stadtverwaltung groß geworden. 51 Jahre war er für die Stadt Kirchhain tätig, davon 14 Jahre als Bürgermeister.

Vielfache Auszeichnungen würdigen die Verdienste von Heinrich Röder.

Bundesverdienstkreuz am Bande

Als besondere Auszeichnung erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland; 1992 wurde er Ehrenbürger der Stadt.

In seiner kurzen Ansprache wünschte Bürgermeister Olaf Hausmann seinem Vorgänger für die kommenden Jahre Gesundheit, weiterhin ein starkes Interesse an kommunalen Themen und noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie. Heinrich Röder selbst freute sich über die vielen Glückwünsche und bedankte sich bei allen für ihr Kommen.

Ehrenamtliche Arbeit wird künftig gestärkt

Mehr Planungssicherheit für Kirchhainer Vereine

Kirchhain (red). Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain hat in ihrer letzten Sitzung mehrheitlich die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien beschlossen. Mit der Neuaufstellung soll die Arbeit in den Vereinen künftig gestärkt und anerkannt werden.

Anerkennung und Wertschätzung

„Mir ist es wichtig, dass die Vereine Planungssicherheit haben und die Gelder gerecht verteilt werden. Am wichtigsten ist mir jedoch, dass die Ehrenamtlichen merken, dass wir ihre Arbeit anerkennen und wertschätzen,“ so Bürgermeister Olaf Hausmann.

Gefördert werden künftig neben den Sportplätzen und Übungsleitern zum Beispiel auch Übungs- und Chorleiter der Musik- und Gesangsvereine sowie von Trachten- und Volkstanzgruppen.

Darüber hinaus erhalten Vereine auf Antrag einen jährlichen Pauschalbetrag, der sich nach der Anzahl der Mitglieder richtet. Außerdem können Vereine einmal jährlich die Bürger- und Gemeinschaftshäusern oder die Markthalle zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung ohne Eintritt kostenlos nutzen.

Genaue Details sind den Richtlinien zu entnehmen, die am 12. Juli 2017 im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekanntgemacht werden und mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft treten. Die Vereine werden im Juli 2017 durch die Verwaltung angeschrieben und über die Neuerungen und den Ablauf der Antragstellung informiert. Der in der Sitzung genannte Stichtag „1. August“ zur Antragstellung von Förderungen wird für das Jahr 2017 auf den 15. September verlegt.

Erfolgreich werben durch ANZEIGEN

Märklin-Sammler aus Kirchhain sucht alles von Märklin (Eisenbahnen, Autos, Baukästen, Flugzeuge, Schiffe und vieles mehr).

Bitte rufen Sie mich an: (06422) 6295 oder (06422) 857333

HESSENFORST Forstamt Kirchhain



Landwirtschaftliche Verpachtung

Das Forstamt Kirchhain verpachtet ab dem 01.10.2017 in der Gemarkung Neustadt (Hessen) folgende Wiesen/Weidefläche:

Flur 40	Flurstück 4/8	1,0994 Hektar
sowie folgende Ackerflächen:		
Flur 24	Flurstück 56/1	1,7681 Hektar
Flur 40	Flurstück 24/1	0,9690 Hektar
Flur 40	Flurstück 9/1	0,8085 Hektar

Nähere Auskünfte und Unterlagen erhalten Sie bei:

Hessen-Forst · Forstamt Kirchhain · Hangelburg 2 · 35274 Kirchhain
Tel. (06422) 9427-22 (Herr Sommer)
E-Mail: Andreas.Sommer@forst.hessen.de

Ein Beitrag für mehr Sauberkeit in Kirchhain

Stadt gibt kostenlos Hundekottüten ab



Bürgermeister Olaf Hausmann (r.) und der Leiter des Service- und Betriebshofes Kirchhain, Dietmar Schauberer (l.). Foto: Stadt Kirchhain

Kirchhain (red). Hundekot auf Straßen, Wegen, Plätzen, in Parkanlagen und auf Spielplätzen ist ein ständiges Ärgernis für die Fußgänger. Auch die Ablagerung von Hundekot auf landwirtschaftlichen Grünflächen ruft Beschwerden bei den Landwirten hervor.

Zudem werden die Geräte und Maschinen beim Mähen der städtischen Grünanlagen durch den Hundekot verunreinigt.

Schon seit einigen Jahren können Hundehalter beim Bürgerbüro der Stadt Kirchhain kostenlos Hundekotbeutel abholen, um die Hinterlassenschaften ihres Hundes sofort aufzunehmen und über die Restmülltonne zu entsorgen. Darüber hinaus sind die Beutel auch bei den jeweiligen Ortsvorstehern erhältlich. Viele Hundehalter nutzen dieses Angebot und entsorgen den Kot ordnungsgemäß.

Die Stadt Kirchhain geht jetzt einen Schritt weiter und hat erstmals im Bereich des gut frequen-

tierten Fußweges in Höhe der Beethovenstraße/Einmündung Fußweg zur Hangelburg beziehungsweise Fußweg Richtung „Im Brand“ einen Hundekotbeutelspender mit Abfallbehälter aufgestellt hat.

Bürgermeister Olaf Hausmann und der Leiter des Service- und Betriebshofes Kirchhain Dietmar Schauberer bitten die Hundehalter, diesen Service zu nutzen und damit einen Beitrag für ein sauberes Kirchhain zu leisten.

„Machen Sie mit“

„Ich bitte alle Hundebesitzer, dieses Angebot zu nutzen. Die städtischen Flächen sind kein Hundeklo. Insbesondere der innerstädtische Bereich, wie beispielsweise die Wiese vor dem Hexenturm, wird immer wieder verunreinigt. Machen Sie mit, halten sie Kirchhain sauber“, so der Aufruf von Bürgermeister Olaf Hausmann.

Nicht „trocken“ sondern „nass“

Jugendfeuerwehr Stausebach zeigte beim Floriansfest 2017, wie ein Löschgriff funktioniert

Stausebach (red). In diesem Jahr stand die Jugendfeuerwehr im Mittelpunkt des Floriansfestes. Diese konnte ihr gelerntes Wissen im Bereich Löschgriff eindrucksvoll den Besuchern vorstellen. Bei herrlichem Wetter demonstrierte die Jugendfeuerwehr den interessierten Besuchern einen Löschgriff, so wie er bei den Wettkämpfen mit anderen Jugendfeuerwehren durchgeführt wird. Um es für die kleinen und großen Zuschauer anschaulicher zu machen, wurde der Löschgriff nicht wie sonst üblich „trocken“, sondern „nass“, also mit Wasser am Strahlrohr, durchgeführt. Dies bedeutete für die Jugendfeuerwehr, dass die Schläuche während der gesamten Übung mit Wasser gefüllt waren und mit den Strahlrohren ein fiktives Feuer gelöscht werden musste. Unterstützt wurden Sie dabei von Mitgliedern aus der Einsatzabteilung.

Aber die Jugendfeuerwehr machte auch Werbung in eigener Sache. Denn dadurch wurde bei vielen Kindern und Jugendlichen die Begeisterung geweckt, im Anschluss daran selbst in eine Uniform zu schlüpfen, um die Übung unter Anleitung durchzuführen.



Die Jugendfeuerwehr Stausebach nutzte das diesjährige Floriansfest auch für Werbung in eigener Sache.

Man merkte sichtlich, dass alle viel Spaß bei dieser Aktion hatten. Im Laufe des Nachmittags wurden, durch Wehrführer Thorsten Pawlaziak, Unterweisungen und Löschübungen mit den Feuerlöschern angeboten. Den interessierten Besuchern wurde die Funktionsweise eines Feuerlöschers erläutert, sowie deren unterschiedliche Arten und An-

wendungsmöglichkeiten. Nach dieser kurzen Einweisung standen Übungslöcher zur Verfügung, an denen die Besucher ihr gerade erworbenes Wissen testen, umsetzen und Löschübungen durchführen konnten.

Neben dem Rahmenprogramm, das jedes Jahr durch die Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr gestaltet wird, gab es für die klei-

nen Besucher jede Menge Möglichkeiten sich auszutoben. So wurde wieder das Torwandschießen, eine Hüpfburg, Glücksrad-drehen und unter anderem auch Kinderschminken angeboten. Natürlich durfte für die Kinder auch das Spritzen mit Wasser aus einem Feuerwehrschauch auf eine Spritzwand nicht fehlen. Für Gastlichkeit bei den Besuchern, wurde mit Kaffee, Kuchen, Gebrühtem und kühlen Getränken gesorgt. Die Feuerwehr Stausebach bedankt sich noch einmal recht herzlich bei allen Helfern, Gästen und Besuchern, die zum Gelingen der diesjährigen Veranstaltung maßgeblich beigetragen haben.

Wer Interesse an der Feuerwehr gefunden hat, der ist in Stausebach herzlich willkommen, sei es bei der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr oder als Vereinsmitglied. Die Einsatzabteilung führt jeden ersten und dritten Montag im Monat ab 19 Uhr ihren Übungsdienst durch. Die Jugendfeuerwehr trifft sich mittwochs um 18.30 Uhr. Um weitere News und Informationen rund um die Feuerwehr Stausebach zu erfahren, lohnt sich auch ein Besuch auf der Homepage: www.stausebachfeuerwehr.jimdo.com.



Früh übt sich: Mit Übungslöchern konnten auch Besucher ihr neu erworbenes Wissen testen. Fotos: Carsten Paul

BEKANNTMACHUNG

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain

Präambel

Die Stadt Kirchhain begrüßt die von den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Vereinigungen zum Wohle der Gemeinschaft geleistete Arbeit. Sie sieht daher in der Unterstützung des Vereinswesens eine besondere Verpflichtung.

§ 1

Förderung (allgemeine Zuschüsse)

- a) Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von
- bis 150 Mitglieder = 100,00 Euro
 - bis 300 Mitglieder = 150,00 Euro
 - ab 301 Mitglieder = 200,00 Euro

Voraussetzung ist, dass Gesangsvereine, Kapellen, Trachtengruppen im Förderzeitraum öffentlich auftreten.

Kultur-, Heimat-, Verschönerungs-, Sozial- und Tiervereine müssen jährlich mindestens eine öffentliche Aktivität/Veranstaltung durchführen.

Sporttreibende Vereine müssen am Rundenspielbetrieb bzw. an Wettkämpfen teilnehmen. Unterhalten sie mehr als eine sporttreibende Abteilung erhöht sich die Förderung je Abteilung um 50,00 Euro.

- b) Die Stadt fördert den Einsatz von ausgebildeten bzw. lizenzierten Übungsleitern. Gefördert werden die vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter mit einem Betrag von 0,20 Euro/Stunde.

- c) Musik-, Sozial-, Gesangsvereine sowie Trachten- und Volkstanzgruppen erhalten auf Antrag für die Beschäftigung von Übungs- und Chorleitern (Dirigenten) einen pauschalen Zuschuss von jährlich 50,00 Euro pro Übungsleiter.

Anträge auf Förderung/Bezuschussung für das laufende Jahr sind jährlich schriftlich bis zum 01. August bei der Stadt Kirchhain einzureichen (ausgenommen sind die vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter. Hier gelten die Fristen vom Landessportbund Hessen).

Stichtag für die Angabe der Mitgliederzahlen ist der 31.12. des Vorjahres.

Im Einzelfall kann der Magistrat in besonderen Fällen bzw. für herausragende Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen, über eine Sonderzuwendung entscheiden.

§ 2

Langlebige Vereinsutensilien und Sportgeräte

Für die Anschaffung von langlebigen Gütern (z.B. Musikinstrumenten, Vereinsmaterial, Sport- und Musikgeräten) wird ein Zuschuss von 10% des Anschaffungspreises gewährt. Der Anschaffungswert muss mindestens 100,00 Euro pro Gerät betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 Euro.

Der Zuschuss wird nur für Material gewährt, das der Verein unmittelbar und zwingend für seinen Vereinszweck benötigt. Vereinskleidung wird nicht gefördert.

Anträge für das Folgejahr auf Auszahlung/Bezuschussung sind jährlich schriftlich bis zum 01. August bei der Stadt Kirchhain einzureichen.

§ 3

Investive Zuschüsse (Bauvorhaben)

- 1) Vereine werden grundsätzlich entsprechend der Landesregelungen beim Bau, der Erweiterung und der Instandsetzung eigener Anlagen und Gebäuden unterstützt.
- 2) Die Förderung ist vor Baubeginn mit einem detaillierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan zu beantragen. Ebenfalls sind alle weiteren Möglichkeiten der Zuschussgewährung auszuschöpfen, wie z.B. Landes- und Kreisbeihilfen, Zuschüsse des Landessportbundes. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn
 - die Maßnahme dem Vereinszweck oder der Allgemeinheit dient,
 - das Vorhaben sich nicht auf einen Clubraum oder eine gaststättenähnliche Einrichtung bezieht.
- 3) Der kommunale Zuschuss für Bauvorhaben beträgt 10% der Fremdleistung, höchstens jedoch 5.000,00 Euro, und 10% der Eigenleistung, höchstens jedoch 2.000,00 Euro.

Anträge für das Folgejahr auf Auszahlung/Bezuschussung sind jährlich schriftlich bis zum 01. August bei der Stadt Kirchhain einzureichen.

§ 4

Unterhaltung von Sportstätten, Vereinsheimen pp.

- 1) Sportvereine, die mit der Stadt einen Pachtvertrag zur Nutzung von Sportplätzen abgeschlossen haben, erhalten für die Pflege und Unterhaltung der Sportplatzanlagen jährlich einen Zuschuss. Folgende Förderungen werden gewährt:
 - Sportplätze, die für den Spielbetrieb genutzt werden = 900,00 Euro
 - Sportplätze, die für Trainingszwecke genutzt werden = 450,00 Euro
 - Sportplätze, die als Spielfläche genutzt werden = 200,00 Euro
- 2) Alle weiteren Vereine, die ein Vereinsheim/Gelände unterhalten und einen Pacht-/Mietvertrag mit der Stadt abgeschlossen haben oder Vereine, deren Gebäude/Gelände öffentlich zugänglich sind, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro/Jahr.

Ausgenommen von der vorgenannten Regelung sind:

- a) Vereine, die einen Zuschuss gemäß § 4 Abs. 1 erhalten.
- b) alle Vereine, die über Vermietungen ihrer Räumlichkeiten Einnahmen erzielen.

Förderungen sind jeweils nur für ein Gebäude je Verein möglich.

Anträge auf Auszahlung/Bezuschussung für das laufende Jahr sind jährlich schriftlich bis zum 01. August bei der Stadt Kirchhain einzureichen.

§ 5

Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen gewährt die Stadt folgende Zuschüsse:

- a) Bei 60-, 70-, 80-, 90-jährigen Jubiläen 50,00 Euro
- b) Bei 25-, 50-, 75-jährigen Jubiläen 80,00 Euro
- c) Bei 100-, 110-, 120-, 125-, 150-, 175-jährigen sowie höheren Jubiläen 1 00,00 Euro

Andere Vereinsjubiläen werden nicht bezuschusst.

§ 6

Nutzung von Bürger- und Gemeinschaftshäusern sowie der Markthalle

Vereinen (bei Mehrspartenvereine jede Abteilung), gewährt die Stadt Kirchhain einmal jährlich die kostenlose Nutzung von Bürger- und Gemeinschaftshäusern oder der Markthalle zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung ohne Eintritt. Die Befreiung gilt nicht für die satzungsgemäßen Nebenkosten. Es gelten im Übrigen die besonderen Miet- und Benutzungsordnungen für die jeweiligen Einrichtungen.

Die Nutzung ist beim Magistrat der Stadt Kirchhain rechtzeitig zu beantragen.

Auf- und Abbau sowie die Reinigung der Räume ist durch den jeweiligen Verein zu gewährleisten. Mit der Stadt wird ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

§ 7

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Vereinsförderung ist unabhängig von der Rechtsform. Antragsberechtigt sind nur Vereine, Verbände und Vereinigungen, die

- ihren Sitz in Kirchhain haben.
- einen gewählten handlungsfähigen Vorstand haben.
- mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung durchführen.
- einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen jährlichen Kassenbericht nachweisen können.

Kirchhain, den 03. Juli 2017 Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen:

- Politische Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz (GG)
- Religionsgemeinschaften
- Wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB
- Vereine, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle, soziale oder sportliche Belange zum Ziel haben.
- Vereine, Zusammenkünfte, Gruppierungen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie rechtsstaatsfeindliches Gedankengut verbreiten.

Förderanträge sind jeweils bis zum 01. August eines Jahres beim Magistrat der Stadt Kirchhain einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel durch den Magistrat gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

In Härtefällen kann der Magistrat abweichend von den Vorschriften entscheiden

§ 8

Inkrafttreten

Die Vereinsförderrichtlinien treten am 01. August 2017 in Kraft.

Die bisherige „Richtlinie für die Bezuschussung von Vereinsbauvorhaben durch die Stadt Kirchhain“ vom 11. März 1976 in der derzeit gültigen Fassung sowie alle Beschlüsse und Festlegungen in Bezug auf die Vereinsförderung treten mit Wirkung vom 31. Juli 2017 außer Kraft.

Kirchhain, den 03. Juli 2017

DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

Sei schlau - kauf bei Nau!

Der Nummer 1!

6. GIESSENER KUNDENSPIEGEL

Platz 1 BRANCHENSIEGER

Untersucht: 10 Kfz - Vertragswerkstätten
 85,9% Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
 Freundlichkeit: 92,9% (Platz 1)
 Arbeitsqualität: 87,7% (Platz 1)
 Preis-Leistungs-Verhältnis: 77,2% (Platz 1)
 Kundenbefragung: 03/2017
 Befragte (Kfz)=518 von N (Gesamt)=902
 MF Consulting Dipl. Kfm. Dieter Grett
 www.kundenspiegel.de

Autohaus Nau GmbH

www.nau.de

Gießen · Marburg · Wetzlar · Stadtallendorf · Butzbach



JETZT ZUGREIFEN

NULL ANZAHLUNG - MEHR URLAUBSGELD!

BIG DEAL
 6 Jahre Garantie²⁾
 3 Inspektionen³⁾
GESCHENKT!

Corsa 3-trg.
 1.2 ecoFLEX, 51 kW (70 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, Radio u.v.m.
HAUSPREIS ab 9.580,- €
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 89,- €
 Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 12.845,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 3.204,- €

ADAM
 1.2 ecoFLEX, 51 kW (70 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, Radio u.v.m.
HAUSPREIS ab 11.980,- €
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 109,- €
 Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 15.075,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 3.924,- €

Astra 5-trg. 1.0 ECOTEC, 77 kW (105 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klima, Radio 300 Bluetooth, 1.6 ecoFLEX, 85 kW (115 PS), Kurzzulassung 10 km, el. FH, el. ASP, ESP¹⁾, LED-Tagfahrlicht, ZV mit Funk u.v.m.
HAUSPREIS ab 15.980,- €
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 169,- €
 Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 19.035,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 6.084,- €

Mokka X
 1.4 Turbo, 88 kW (120 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive ABS, ESP, Klimaanlage, LED-Tagfahrlicht u.v.m.
HAUSPREIS ab 15.990,- €
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 189,- €
 Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 18.990,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 6.804,- €

Zafira
 1.4 Turbo, 88 kW (120 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive ABS, ESP, LED-Tagfahrlicht, ZV mit Funk, Radio R 4.0 IntelliLink, Klimaanlage u.v.m.
HAUSPREIS ab 17.990,- €
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 199,- €
 Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 23.690,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 7.164,- €

1) Effekt. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz gebunden p.a. 1,99%, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr, zzgl. 799,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist. 2) Händlerreingewährleistung auf die wichtigsten Baugruppen. 3) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben, zzgl. Material und Zusatzarbeiten. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

opel-nau.de

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle komb. 6,9 - 4,3 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 159 - 99 g/km. Energieeffizienzklassen E - A.

6 Jahre Garantie¹⁾ + 3 Inspektionen²⁾
GESCHENKT

JETZT ZUGREIFEN

SPARADIESISCH!

Mokka X „Innovation“ 1.4 Turbo ecoFLEX, 103 kW (140 PS), Start / Stop, Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaautomatik, Opel OnStar, Navi 900 IntelliLink, el. Fensterheber, Solar-Protect-Windschutzscheibe, Zentralverriegelung mit Funk, Regensensor, el. ASP, ESP u.v.m.

AKTIONSPREIS ab 22.990,- € **OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 3) 269,- €**

Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers 27.795,- € Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 27.795,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 9.684,- €

1) Händlerreingewährleistung auf die wichtigsten Baugruppen. 2) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben, zusätzlich Material und Zusatzarbeiten. 3) Effekt. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz gebunden p.a. 1,99%, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr, zzgl. 799,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.

Kraftstoffverbrauch innerorts 7,6 l/100 km, außerorts 5,1 l/100 km, komb. 6,0 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 140 g/km, Energieeffizienzklasse C.

HONDA
 The Power of Dreams

DER MEISTGEKAUFTE SUV DER WELT!¹

DER HONDA CR-V.

Jetzt für nur 159,- Euro pro Monat²

FINANZIERUNGSBEISPIEL²

UVP	Preisvorteil ³	Finanzierungspreis ⁴
27.590,00 €	4.000,00 €	23.590,00 €
Laufzeit (Monate)	Gesamtfahrleistung	Anzahlung
48	40.000 km	3.463,31 €
Nettodarlehensbetrag	Gesamtbetrag	Effektiver Jahreszins
20.126,69 €	21.474,93 €	1,99%
Gebundener Sollzins p.a. für die gesamte Laufzeit	Monatliche Rate (47-mal) ²	Schlussrate
1,97%	159,00 €	14.001,93 €

1 Quelle: JATO Dynamics (Verkaufszeitraum Jan. 2013 bis Dez. 2016), zutreffende Märkte: EU + EFTA, NAFTA, China, Japan, Brasilien, Russland, Indien, Indonesien, Australien, Argentinien, Südafrika, Südkorea, Thailand.
 2 Ein Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstraße 222-224, 60314 Frankfurt am Main, auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) von Honda für den CR-V 1.6 i-DTEC^{2WD} Comfort. 3-Optionen-Kredit, am Ende der Laufzeit Begleichung des Restbetrages oder Finanzierung der Restsumme oder Rückgabe des Fahrzeugs (gemäß Rückkaufbedingungen).
 3 Preisvorteil im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung der Honda Deutschland für ein vergleichbar ausgestattetes Fahrzeug.
 4 Unverbindliche Aktionspreisempfehlung von Honda Deutschland für einen CR-V 1.6 i-DTEC^{2WD} Comfort bei gleichzeitiger Anzahlungnahme.
 Angebot gültig für Privatkunden bis 30.09.2017.

Kraftstoffverbrauch CR-V 1.6 i-DTEC^{2WD} Comfort in l/100 km: innerorts 4,6; außerorts 4,2; kombiniert 4,4. CO₂-Emission in g/km: 115.
 (Alle Werte gemessen nach 1999/84/EG.) Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Gießen Marburg Wetzlar

HONDA
 The Power of Dreams

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.

Die Sparwochen bei Nau!

Jetzt die knackigen Juni-Top-Angebote sichern!

Keine Anzahlung! Keine Zinsen!

Hyundai i30 Select
 1.4 mit 74 kW (100 PS), 6-Gang-Getriebe

Hyundai Tucson Classic blue
 1.6 GDI mit 97 kW (132 PS), 6-Gang-Getriebe

Hyundai i30 Select
 Hauspreis ab 14.990 EUR
 oder Finanzierung ab monatlich 1 135 EUR

Hyundai Tucson Classic blue
 Hauspreis ab 18.990 EUR
 oder Finanzierung ab monatlich 1 159 EUR

BIG-DEAL
 3 Inspektionen²⁾
GESCHENKT!

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle kombiniert: 6,3 - 5,4 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 147 - 126 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Nach EU-Messverfahren.

* 5 Jahre Fahrzeug- und Lackgarantie (3 Jahre für Car Audio inkl. Navigation bzw. Multimedia) ohne Kilometerbegrenzung. (2 Jahre für die Starterbatterie ohne Kilometerbegrenzung), sowie 5 Jahre Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Für kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen.

Riesiger Neuwagen Lagerbestand! Über 3.500 Fahrzeuge SOFORT lieferbar!

Wer kann, der kann!

AKTUELL: 459 x Opel Nutzfahrzeuge

Unternehmenssitz: **Direkt an der A 485**

Gießen
 An der Automeile 20
 Tel. (0641) 9535-0

Marburg
 Gisselberger Str. 57
 Tel. (06421) 2997-0

Stadtallendorf
 Marburger Str. 2
 Tel. (06428) 3058

Wetzlar
 Hermannsteiner Str. 46
 Tel. (06441) 3778-0

Butzbach
 Roter Lohweg 27
 Tel. (06033) 9666-0

Direkt an der A 5

Ihr Supermarkt für gute Lebensmittel in Kirchhain

Weil Gutes
Freude macht.

tegut... gute Lebensmittel
Marktleiterin: Maria Lison
Mühlgasse 11
35274 Kirchhain
Telefon: 06422/8994384

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8-20 Uhr
Sa 7-19 Uhr

tegut...

gute Lebensmittel

